

II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Antrag der vorberatenden Kommission vom 14. August 2014

Art. 10 Abs. 2: Finanzhilfen werden in der Regel befristet.

Begründung:

Der Entwurf der Regierung beinhaltet die Streichung von Art. 10 Abs. 2. Die vorberatende Kommission beantragt, den Absatz nicht zu streichen, sondern zu ändern.